

An I  
über II

**Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Zahlungsabwicklung  
hier: Stellungnahme zu den Empfehlungen der GPA**

| <b>Empfehlung der GPA</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Stellungnahme Verwaltung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p><b>Empfehlung</b><br/>Bei der Einführung von AVVISO sollte die Stadt auf die Schaffung von hinreichenden Auswertungsmöglichkeiten hinwirken, um so das Controlling durch möglichst automatisierte Dateneingaben und -abfragen qualitativ zu optimieren. Hierbei sollte die Stadt insbesondere auf störungsfreie Schnittstellen zum Programm KIRP hinwirken.</p>                                                                                        | <p>Optimierungsmöglichkeiten werden bei der Einführung der Vollstreckungssoftware Avviso selbstverständlich mit geprüft. Vorrang hat jedoch zunächst die reibungslose Einführung, um das laufende Vollstreckungsgeschäft aufrecht zu erhalten. Eine störungsfreie Schnittstelle zu KIRP ist Grundvoraussetzung für eine reibungslose Einführung, allerdings ist die Stadt hier auch vom Softwarehersteller abhängig.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| <p><b>Empfehlung</b><br/>Wir empfehlen der Stadt Lüdenscheid, zu prüfen, inwieweit eine weitere Differenzierung nach eigenen und fremden Ersuchen zusätzliche steuerungsrelevante Erkenntnisse bringt. Darüber hinaus sollte die Stadt prüfen, ob durch eine elektronische Erfassung der Abrechnungen wirtschaftliche Potenziale generiert werden können. Wir sehen dies insbesondere im Hinblick auf die Vereinfachung von Auswertungsmöglichkeiten.</p> | <p>Die Empfehlung, zwischen eigenen und fremden Ersuchen zu differenzieren, ist u. E. nicht sachgerecht. Abgesehen davon, dass die Begrifflichkeiten nicht korrekt dargestellt sind - es muss Differenzierung von Vollstreckungsaufträgen über eigene und fremde Forderungen heißen -, dürfen de jure keine Bearbeitungsprioritäten zwischen beiden Ausprägungen von Vollstreckungsaufträgen gesetzt werden; insofern kann hier auch keine Steuerungsrelevanz ausgemacht werden. Die Einführung eines elektronischen Abrechnungsverfahrens für die Vollziehungsbeamten ist seitens der Stadt Lüdenscheid bereits geplant und soll im Zuge der geplanten Einführung der Vollstreckungssoftware Avviso realisiert werden.</p>                                                                                                                       |
| <p><b>Empfehlung</b><br/>Wir empfehlen, die Zuständigkeit für die Niederschlagung von Ansprüchen der Stadt der Zahlungsabwicklung zu übertragen und die Dienstanweisung entsprechend anzupassen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                      | <p>Eine Zentralisierung der Niederschlagung von Ansprüchen bei der Zahlungsabwicklung wird auch seitens der Verwaltung positiv bewertet. Eine solche Zentralisierung war bereits bei der NKF-Einführung angedacht, wurde aber aufgrund einer noch anstehenden Umstellung der EDV im Bereich der Zahlungsabwicklung verschoben. Die Umstellung der EDV im Bereich der Zahlungsabwicklung steht zum 01.01.2012 an. Dann wird das bisherige Kassenverfahren durch die neue „KIRP-Kasse“ abgelöst. Die konkrete Umsetzung der Zentralisierung der Niederschlagung von Ansprüchen bei der Zahlungsabwicklung wird nach der Umstellung auf die neue EDV-Software „KIRP-Kasse“ zum 01.01.2012 geprüft. Vor dieser Umstellung wird die Zentralisierung nicht für sinnvoll gehalten, da die Ablauforganisation auch von der Software beeinflusst wird.</p> |

